

Klaus-Peter Puls:

Zur Einsetzung des Rohwer-Untersuchungsausschusses

Die SPD-Landtagsfraktion hält den beantragten Untersuchungsausschuss für unsinnig, für unnötig und für unangemessen:

- Unsinnig ist es einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von Tatsachen einzusetzen, die bereits aufgeklärt sind.
- Unnötig ist es, in einem Untersuchungsausschuss beraten und bewerten zu lassen, was ohne weiteres und ebenso gut im zuständigen parlamentarischen Fachausschuss beraten und bewertet werden könnte; und:
- Unangemessen ist es, zur Beantwortung einiger weniger offener Detailfragen einen Untersuchungsausschuss einzusetzen und Landtagsabgeordnete von der Arbeit abzuhalten, für die sie gewählt worden sind.

Das, worum es den Antragstellern geht, die Tatsache, dass der Wirtschaftsminister einen Vermerk über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen seinen Staatssekretär an diesen weitergeleitet hat, steht fest, ist unstrittig, ist aufgeklärt und nicht mehr aufklärungsbedürftig.

Dass durch die Weitergabe des Vermerks staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nicht gefährdet wurden, weil zum Zeitpunkt der Weitergabe – am 12.05.- die im Vermerk – für den 11.05. – angekündigten Ermittlungen bereits abgeschlossen waren, steht ebenfalls fest.

Dass die Weitergabe als solche in dreifacher Hinsicht rechtlich gedeckt und abgesichert war – gleichgültig, wann dem Minister die Rechtmäßigkeit seines Handelns bestätigt wurde -, muss ebenfalls nicht mehr aufgeklärt werden:

- Tatsache ist, dass ein Fachanwalt für Verwaltungsrecht und der Landesbeauftragte für den Datenschutz unabhängig voneinander festgestellt haben, dass die Unterrichtung des Staatssekretärs durch den vorgesetzten Fachminister nicht nur zulässig, sondern dienst- und datenschutzrechtlich geboten war.
- Und: Tatsache ist auch, dass die zuständige Kieler Staatsanwaltschaft dem Minister ausdrücklich attestiert hat, dass keine Veranlassung bestand und besteht, gegen den Minister selbst wegen der Verletzung von Dienst- oder Privatgeheimnissen zu ermitteln.

Was bleibt, ist die Frage, in welcher Form und auf welchem Weg der Wirtschaftsminister den staatsanwaltschaftlichen Vermerk erhalten und weitergeleitet hat – ob per Fax oder per Boten oder wie auch immer: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein derart gewichtiges Detail den verfassungsmäßigen Zweck eines Untersuchungsausschusses erfüllt, über Tatbestände im öffentlichen Interesse aufzuklären. Ich bin vielmehr sicher, dass an dieser Frage in Schleswig-Holstein außer den Antragstellern überhaupt niemand interessiert ist.

Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen, dass wir ihre Sorgen ernst nehmen und ihnen helfen, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu lösen. Dass die Opposition in Ermangelung konstruktiver sachpolitischer Alternativen zur Regierung Regierungsmitglieder persönlich angeht, ist zwar nachvollziehbar, aber ebenso durchsichtig.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten. Denn:

- Selbstverständlich respektieren wir das parlamentarische Minderheitenrecht, zu jedwedem Gegenstand einen Untersuchungsausschuss zu verlangen.
- Wir wollen mit unserer Enthaltung aber auch kundtun, dass wir diesen Untersuchungsausschuss für überflüssig halten: Es handelt sich dabei nach unserer festen Überzeugung um nichts anderes als den untauglichen Versuch der Opposition, einem kompetenten und angesehenen Minister am Zeuge zu flicken, dem sie fachlich nicht das Wasser reichen kann. (SIB)